

von Riegger ausgeformten Kriterien anzulegen, d. h., sich die Frage zu stellen, inwieweit diese Formen mit den Prinzipien der natürlichen Religion, der natürlichen Kirche übereinstimmen oder von ihnen abweichen. Nachdem die Prinzipien der natürlichen Religion Prävalenz vor der geoffenbarten Religion genießen, ist die Möglichkeit einer Korrektur bzw. der Forderung nach einer solchen ohne weiteres zu begründen.

Im Verhältnis von Kirche und Staat hat Riegger durch seine Schriften die Grundlage für eine Trennung beider Gewalten gelegt. „Dies bedeutete den Aufbruch des thesesianischen Staates zur selbstverantwortlichen Mündigkeit und den Ausgangspunkt der Freiheit des Staates von der Kirche“ (345). S. ist sich freilich bewußt, daß dieses Freiwerden des Staates mit einer starken Bevormundung der Kirche im Rahmen der staatlichen „iura circa sacra“ verbunden wurde. Er sieht aber darin nicht nur Negatives, sondern meint, daß man sich zumindest die Frage stellen könne, ob die Herausdrängung der Kirche aus den sie letztlich belastenden „iura circa temporalia“ nicht eigentlich zu begrüßen sei. Riegers Hauptleistung liegt darin, daß er im habsburgisch-katholischen Österreich die Keime gelegt hat für ein modernes Staatskirchenrecht, das auf Unterscheidung und gegenseitiger Abhängigkeit von Kirche und Staat aufbaut. Hierbei ist Riegger reiner Theoretiker geblieben, der selbst keine praktischen Folgerungen aus seinem System gezogen hat.

S. hat sich mit erstaunlichem Geschick sowohl in die geistigen Entwicklungslinien des thesesianischen Österreichs wie in Details des wissenschaftlichen Werkes Riegers vertieft. Hierbei besticht er gleichermaßen durch Akribie der Darlegung, wie auch durch Ausgewogenheit des Urteils. Von manchen Punkten seiner Darstellungen aus müßte die Diskussion sicherlich noch weitergeführt werden. Es steht jedoch ohne Zweifel fest, daß diese Darlegung von Riegers Leben und Werk eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis der rechtshistorischen Wurzeln der österreichischen und damit der europäischen Rechtsordnung darstellt.

Linz

Bruno Primetshofer

HEGSELBACHER OTHMAR, *Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts bis zum Konzil von Nizäa* 325. (XXIX u. 251.) Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz, 1974. Kart. lam. sfr 35.—.

Diese Studie aus der Feder des Bamberger Ordinarius für Kirchenrecht befaßt sich auf beinahe jeder Seite gründlich mit der gerade an offenen (kirchenrechtlichen) Fragen so reichen Periode der ersten drei Jahrhunderte. H. ist in der glücklichen Lage, auf eine Reihe von eigenen tiefeschürfenden Vorar-

beiten zur frühchristlichen Rechtsgeschichte zurückgreifen zu können, so vor allem auf die 1953 (Freiburg/Schweiz) erschienene Studie „Die christliche Taufe als Rechtsakt nach dem Zeugnis der frühen Christenheit“.

In einer Zeit, die sowohl dem Recht in der Kirche als auch geschichtsbewußtem Denken mit erheblichen Reserven gegenübersteht, erscheint der Mut des Vf. eine zusammenhängende Darstellung des Rechtslebens der frühen Christenheit zu bieten, nachgerade bewundernswert. H. vermag einmal mehr einen überzeugenden Nachweis dafür zu erbringen, daß die rechtlichen Dimensionen in der Kirche von allem Anfang an nachweisbar sind und ganz offensichtlich zu den vom Stifter der Kirche grundgelegten Elementen zählen. Eine Kirche, die sich *auch* in rechtlichen Kategorien darstellt, „löscht den Geist nicht aus“, sondern schafft die Voraussetzung für ein geordnetes Tätigwerden dieses Geistes. In diesem Zusammenhang ist besonders aufschlußreich, was H. über die Stellung der Charismatiker ausführt, die er als Bindeglied zwischen den hierarchischen Amtsträgern („Klerikern“) und dem auf sie hörenden Volk („Laien“) darstellt, wobei freilich auch Überschneidungen möglich sind, da die Kleriker auch aus den Reihen der Charismatiker genommen wurden (64 f.).

Im Rahmen dieser Besprechung kann nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es fällt jedoch auf, daß manches eher knapp dargestellt wird, von dem man sich eine eingehendere Behandlung wünschen würde. So etwa bei der Darlegung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und ihrer Rechtskraft im staatlichen Bereich (sog. *audientia episcopalis*), wobei man freilich zugeben muß, daß die Dürftigkeit der Quellenlage kaum jemals zu gesicherten Ergebnissen führen wird. Ferner kommt die Frage der Ehescheidung und Wiederverheiratung auffallend kurz weg, obwohl sich doch gerade hier eine Fülle von Problemen u. a. um die Deutung der „Unzuchtsklauseln“ ergeben würde. Dem Vf. ist für seine von profunder Sachkenntnis und hoher Wissenschaftlichkeit zeugende Arbeit aufrichtig zu danken.

Linz

Bruno Primetshofer

PASTORALTHEOLOGIE

ANDRESEN DIETER (Hg.), *Kirche am Montag*. Kieler Beispiele öffentlicher Kommunikation. (Konkretionen Bd. 18.) (214.) Furche-Verlag, Hamburg 1973, Kart. lam. DM 22.—. Aus der Unzufriedenheit mit den sogenannten Universitätsgottesdiensten, die in der Kieler Universitätskirche jeden Sonntag gehalten wurden, wuchs eine neue Reihe von Veranstaltungen, die absichtlich nicht für Sonntage geplant war und in Kiel unter dem Schlagwort „montags“ bekannt wurde. Es

gab Vorträge, Konzerte und einen neuen Gottesdiensttypus, die „Meditationen“, multimediale Veranstaltungen aufführungsähnlichen Charakters. Das vorliegende Buch bietet aus der Feder der Mitglieder des montags-Kreises eine Fülle von Material, durch das sich der interessierte Leser mit Gewinn durcharbeiten kann: Protokolle von Sitzungen, Briefe, Formulierungsversuche — Wie kann man alte Gebetsinhalte so ausdrücken, daß sie vom heutigen Menschen verstanden werden? —, Skizzen für Meditationsgottesdienste, Gedanken zur Verkündigung im Dialekt, kurz: eine Fülle von Material, das die unmittelbare Atmosphäre eines lebendigen Arbeitskreises atmet und deshalb verlangt, sich in die Situation engagierter evangelischer Christen in einer konkreten Situation mit ganz bestimmten Zielen hineinzuversetzen. Was hier gedruckt wurde, ist Denkanstoß und will nicht fertige Lösung oder vielseitig abgesicherte Aussage sein. Tiefenpsychologisches Gedankengut durchzieht weithin die Texte, ebenso der Wille zu politischem Engagement. Nichts aus dem Buch kann einfach durchgeführt oder auch nur nachgeahmt werden. Alles aber ist anregend, wenn es auch deutlich von den Jahreszahlen 1971 bis 1973 geprägt ist.

Linz

Bernhard Liss

JORDAN PLACIDUS, *Die Töchter Gottes. Zum Thema Frau und Kirche.* (150.) Knecht, Frankfurt a. M. 1973. Efaln, DM 16.—.

Der weitgereiste 79jährige Beuroner Benediktiner setzt sich in 12 nur lose miteinander verbundenen Kapiteln mit dem Thema „Frau und Kirche“ (Untertitel) auseinander. Wir haben keine streng wissenschaftliche Abhandlung vor uns, aber gescheite und mit Anmerkungen versehene Überlegungen eines theologisch und historisch, auch religionsgeschichtlich, gut versierten Autors. Er analysiert zunächst die biblische Schöpfungs- und Sündenfallgeschichte, prüft die Rolle der israelitischen und griechischen Frau, geht den matriarchalischen Kulturen und den androgynen Mythen und Motiven in den alten Mythologien und Kulturen nach, der Stellung Marias in der christlichen Verkündigung, im besonderen in der patristischen Spekulation, den Folgen „der Vorstellung von der Vaterschaft Gottes und von der Sohnschaft Christi“, der Lehre Pauli von der Frau, dem Verhalten Jesu und der Kirche (Diakoninnenordination, Äbtissinnen mit geistlicher Jurisdiktion); ein Kapitel ist der Schwäche des „schwachen“ Geschlechtes in Literatur und Bibel, einschließlich der Auswirkungen in der kirchlichen Praxis, eines der Diskriminierung der Frau im heutigen kirchlichen Leben, im besonderen in Liturgie und Kirchenrecht, gewidmet; eines stellt sich den Einwänden, die gegen die sakramentale Ordination von

Frauen zu Presbytern und Diakonen vorgebracht werden (im besonderen: der männliche Priester als Sachwalter des Bräutigams Christus); das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Wesen der Frau und den daraus abgeleiteten Begründungen der Stellung der Frau in der Kirche von heute.

Das Fazit: die These von der Minderwertigkeit oder Unebenbürtigkeit der Frau gegenüber dem Mann ist soziologisch und theologisch zeitbedingt und heute nicht mehr haltbar; darum ist auch die untergeordnete und nur dienende Rolle der Frau in der Kirche nicht mehr zu verantworten; das müßte auch Konsequenzen für die Zulassung von Frauen zur sakramentalen Ordination haben.

Mitunter würde man sich eine straffere Gedankenführung wünschen, besonders im Kapitel „Primat des Weiblichen“. Aber das ist eine Stilfrage und hängt auch mit dem literarischen Genre zusammen, das wir vor uns haben.

Wien

Ferdinand Klostermann

BOUTHILLIER CHRISTOPH (Hg.), *Diskussion um den Priester.* Briefe an Bischof Riobé. (136.) Müller, Salzburg 1974. Kart. lam. S 96.—.

Auf der Bischofskonferenz in Lourdes (1972) brachte der Bischof von Orléans Guy Riobé einige Überlegungen zur Lösung der gegenwärtigen schweren Amtskrise in der kath. Kirche vor. Erst nach der Alarmierung der öffentlichen Meinung „durch die phantasievollsten Interpretationen eines geheimgehaltenen Textes“ gab der Bischof den Text zur Veröffentlichung frei; er erschien in „Le Monde“ am 11. November 1972. Riobé geht von der Tatsache aus, daß sich 1972 in den sieben Diözesen der Region Mittelfrankreich insgesamt fünf junge Menschen im ersten Jahr des zweiten Seminarabschnittes befanden. Er beruft sich für seine „pastoralen Schlußfolgerungen“ auf das Anhören zahlreicher Priester in der eigenen Diözese, auf Gespräche im diözesanen Presbyterat und auf Arbeitskontakte mit einer Gruppe von Theologen und Pfarrern außerhalb der Diözese.

Der Bischof hebt vier Punkte hervor: 1. „Wir müssen den Mut finden, bei einer relativ großen Anzahl von Priestern den unvermeidlichen Niedergang einer bestimmten Weise, das Priesteramt zu leben, festzustellen.“ 2. Diese Identitätskrise führt zu ernsthaften affektiven Störungen, zur Entdeckung neuer Werte und „macht das Ausscheiden zahlreicher junger Priester aus dem Amt verständlich“. 3. „Es ist daher hoch an der Zeit, neue Formen der Ausübung des Priesteramtes zu suchen, ohne diese gleich durch eine bestimmte Lebensform festzulegen.“ Warum „sollte dieses Amt nicht durch ein Glied der Gemeinde ausgeübt werden kön-